

Senat verstößt gegen eigenen Kodex

Mitglieder der Regierung sollen nicht mehr als fünf Aufsichtsratsposten haben

VON FLORIAN SCHWIEGERSHAUSEN

Bremen. Der Senat verstößt gegen seinen eigenen Regierungskodex. Der besagt, dass die Mitglieder von Bremens Regierung nicht in mehr als fünf Aufsichtsräten vertreten sein sollen. Allerdings ist Bürgermeisterin und Umweltsenatorin Maike Schaefer (Grüne) laut letztem Beteiligungsbericht in sechs Aufsichtsgremien Mitglied – ebenso wie Hafensenatorin Claudia Schilling (SPD), Finanzstaatsrätin Silke Krebs (Grüne) und Kulturstaasträtin Carmen Emigholz (SPD) haben ebenso jeweils sechs Mandate in verschiedenen Kontrollgremien.

In der aktuellen Version unter Punkt 5.2.1. heißt es im „Public Corporate Governance Kodex“, der seit Januar 2018 für die Hansestadt gilt: „Dabei sollen die Mitglieder des Überwachungsorgans in der Regel nicht mehr als fünf Mandate in Überwachungsorganen gleichzeitig wahrnehmen.“ Senatorin Schaefer ist sowohl bei der Bremer Straßenbahn AG Aufsichtsratsvorsitzende als auch bei der Gewoba. Gleichzeitig sitzt sie laut Beteiligungsbericht im Aufsichtsrat der Wirtschaftsförderung Bremen (WFB), der Brebau und der Bremenports GmbH & Co. KG sowie der Bremenports Beteiligungs-GmbH. Ihre Sprecherin Linda Neddermann sagte dem WESER-KURIER, die Bremenports-Ämter habe Schaefer an ihren Staatsrat Ronny Meyer (Grüne) abgegeben, weil sie zusätzlich Mitglied im Aufsichtsrat der Innenstadtentwicklung wird. Die Abgabe sei noch nicht erfolgt. Außerdem betrachte man die beiden Bremenports-Gesellschaften als ein Konstrukt, im Ressort achte man auf Einhaltung der Fünf-Mandate-Regelung. Zusätzlich mit Bremenports würde dann aber Meyer gegen diese Regelung verstoßen.

Nur eine Soll-Vorschrift

Bei Senatorin Schilling ist es so: Laut Beteiligungsbericht ist sie Aufsichtsratsvorsitzende bei der Bremenports GmbH & Co. KG und bei der Bremenports Beteiligungs-GmbH. Zusätzlich ist sie Mitglied im Aufsichtsrat der Bremer Lagerhaus-Gesellschaft, der auch Aufsichtsrat der BLG Logistics Group AG & Co KG ist. Ebenso ist Schilling stellvertretende Vorsitzende im Stiftungsrat des Alfred-Wegener-Instituts und Mitglied im Stiftungsrat des Deutschen Schifffahrtsmuseums Bremerhaven. Da es sich juristisch gesehen immer um unterschiedliche Gesellschaften handelt, wären dies streng genommen sogar sieben Mandate in Überwachungsorganen.

Auf die Frage, warum der Senat gegen seinen eigenen Kodex verstößt, verwies Senats-



Umweltsenatorin Maike Schaefer (Grüne), Hafensenatorin Claudia Schilling (SPD), Kulturstaasträtin Carmen Emigholz (SPD) und Finanzstaatsrätin Silke Krebs (Grüne, im Uhrzeigersinn) sitzen in mehr Aufsichtsräten als vorgesehen.

FOTOS: KOCH (2)/ KUHAUPT/FOTOSTEPS BY GG

sprecher Christian Dohle auf die einzelnen Ressorts. Aber der Chef der Senatskanzlei, Thomas Ehmke, ist Mitglied in fünf Aufsichtsräten und einem Verwaltungsrat – dem der Immobilien Bremen. Dazu sagte Dohle: „Die Begrenzung auf fünf Überwachungsorgane ist eine Soll-Vorschrift und damit – so ist es in dem Kodex selbst festgehalten – eine Empfehlung, von der begründet abgewichen werden darf.“ So seien die beiden Gesellschaften des Jade-Weser-Ports, bei denen Ehmke im Aufsichtsrat sitzt, faktisch miteinander verwoben. Ein Jurist würde hier aber rechtlich zwei einzelne Gesellschaften sehen. Bei Finanzstaatsrätin Krebs sei die Zahl der Ämter eingehalten, sagt Ressortsprecherin Dagmar Bleiker: die zwei Grundstücksgesellschaften zum Klinikum Mitte hätten einen identischen Aufsichtsrat und damit nur ein Mandat.

Bei den Mandaten, die die Senatoren und Staatsräte neben ihrer eigentlichen Tätigkeit ausüben, handelt es sich zum Großteil um Eigenbetriebe der Stadt Bremen. Für 2018 gab es noch einen Beteiligungsbericht und eine Beteiligungsübersicht. 2019 gab es noch einen Beteiligungsbericht, 2020 wurde eine Übersicht veröffentlicht, in diesem Jahr veröffentlichte der Finanzsenator bisher überhaupt nichts.

Dabei soll dies für Transparenz bei Bremens Eigenbetrieben sorgen. Die Berichte sollen eigentlich auch Aufschluss geben über die Bezüge von Geschäftsführern in den Unternehmen. Doch sie haben Lücken. Gerade bei den beiden Geschäftsführern der Brebau wurde darauf verzichtet.

Während die aktuellste Version von Bremens Kodex von 2018 stammt, hat sich der Deutsche Städtetag seit Jahresanfang einen eigenen Public Corporate Governance Muster-Kodex auferlegt. Dieser geht weit über die Regelungen Bremens hinaus und würde die Hansestadt schon beim Thema Aufsichtsräte vor ein Problem stellen.

Denn die Version des Städtetags sagt beispielsweise, dass der Posten eines Aufsichtsratsvorsitzenden doppelt zählt. Diese Person könnte also nur noch in drei anderen Überwachungsorganen Mitglied sein. Würde dies auch für Bremen gelten, müsste Finanzsenator Dietmar Strehl (Grüne) einige Ämter abgeben, genauso wie Wirtschaftssenatorin

Kristina Vogt (Linke), Umweltstaatsrat Ronny Meyer (Grüne) und Hafensenator Tim Cordßen (SPD). Und für diejenigen Regierungsmitglieder, die schon jetzt zu viele Kontrollposten haben, gilt das sowieso.

Kommentar Seite 2

Kodex wurde 2007 verabschiedet

Im Jahr 2007 verabschiedete der Senat zum ersten Mal den „Public Corporate Governance Kodex der Freien Hansestadt Bremen“. Im Juni 2017 beschloss der Senat eine aktualisierte Version. Neben der Höchstzahl von fünf Mandaten in verschiedenen Aufsichtsgremien verlangt der Kodex: „Jedes Mitglied eines Überwachungsorgans achtet darauf, dass ihm für die Wahrnehmung seiner Mandate genügend Zeit zur Verfügung steht.“ Gerade nach den Vorgän-

gen bei der Brebau stand die Frage im Raum, ob denn der Aufsichtsrat nichts davon wusste, und ob denn da die ausreichende Kontrolle durch das Gremium besteht.

Der Regierungskodex regelt übrigens auch, wie mit den Verdiensten und Aufwandsentschädigungen umzugehen ist, die die Mitglieder erhalten. Unter Punkt 5.3 heißt es: „Es soll keine über eine Aufwandsentschädigung hinausgehende Vergütung bewilligt werden.“

Behindertenvertreter rügt Senatskanzlei

Oberamtsrat Andreas Weippert will für sein Gehalt arbeiten – aber man lässt ihn nicht

VON JOERG HELGE WAGNER

Bremen. Wird in der Senatskanzlei, also der Regierungszentrale Bremens, ein behinderter Beamter diskriminiert? „Ich sehe hier einen Anfangsverdacht“, sagt Marco Bockholt, Gesamtschwerbehindertenvertreter für das Land Bremen. Es geht um den Fall des 48-jährigen Oberamtsrats Andreas Weippert, der mit einer 50-prozentigen Behinderung seit fünf Jahren um seine Wiedereingliederung in den Dienst kämpft (wir berichteten).

Was Bockholt vor allem vermisst, ist ein Präventionsverfahren zur Wiedereingliederung von Weippert: „Dazu ist die Senatskanzlei als Arbeitgeber nach Paragraph 167 des Sozialgesetzbuchs IX verpflichtet“, betont er. Geschehen sei jedoch in all den Jahren bis heute nichts. „Das ist überfällig“, sagt Bockholt, und das habe er nun auch schriftlich bei Ingwer Martensen, dem Personalchef der Senatskanzlei, deutlich gemacht.

Bockholt räumt ein, dass solche Verfahren durchaus aufwendig sein können – auch zeitlich: „Manche gehen über Jahre, andere sind nach zwei bis drei Gesprächen in ein paar Monaten beendet.“ Die Bringschuld dabei liege grundsätzlich beim öffentlichen

Arbeitgeber: „Wenn der ein Problem mit einem Mitarbeiter erkennt, muss er darüber schriftlich das Amt für Versorgung in Integration informieren.“ Das Amt lade dann zunächst beide Seiten getrennt zum Gespräch ein. Nach einer entsprechenden Rückmeldung an den Arbeitgeber – in diesem Fall die Senatskanzlei – müsse jener dann zu einem Runden Tisch einladen. Dort säßen neben dem Integrationsamt interne Fachdienste, Arbeitsmediziner und Interessenvertretungen, etwa für Frauen oder eben Behinderte.

Ziel sei immer „Weiterverwendung vor Versorgung“. Nach dem Sozialgesetzbuch hätten schwerbehinderte Mitarbeiter geradezu einen Anspruch auf eine Beschäftigung, bei der sie ihre Fähigkeiten und Kenntnisse nicht nur einbringen, sondern auch weiterentwickeln können. Federführend bei der Suche nach solch einer Stelle ist laut Bockholt das Finanzressort, „gegebenenfalls bremenweit“.

Die Senatskanzlei sieht jedoch auch nach einer mittlerweile mehr als fünfjährigen Verfahrensdauer, einem verlorenen Prozess vor dem Verwaltungsgericht und diversen medizinischen Gutachten noch Klärungsbedarf, bevor sie überhaupt in solch ein Verfahren einsteigen will. Offenbar gibt ihr das

– vorerst – letzte Gutachten, das seit Mai vorliegt, zu wenig Hinweise, wo genau denn Weippert eingesetzt werden könnte.

Diesem Gutachten, von der Senatskanzlei nach dem verlorenen Prozess in Auftrag gegeben, hat auch der Gesamtschwerbehindertenbeauftragte zugestimmt. Das war Anfang Januar vorigen Jahres, also vor 19 Monaten. Inzwischen hätte die Senatskanzlei aber zumindest ein Präventionsverfahren vorbereiten und anschieben können, sagt Bockholt – wenn ihr denn wirklich an einer Beschäftigung Weipperts „irgendwo im Konzern Bremen“ gelegen sei.

Ein Druckmittel des Schwerbehindertenvertreters wäre ein Ordnungswidrigkeitsverfahren nach dem Sozialgesetzbuch IX. Das würde aber im Zweifelsfall unter den rund 100 Mitarbeitern der Senatskanzlei jenen persönlich treffen, der mit Inklusionsfragen beauftragt ist: „Das können bis zu 10.000 Euro Geldbuße sein“, sagt Bockholt. Ihm ist es wichtiger, bei den rund 80 Dienststellenleitern in Bremen erst einmal durch Fortbildung zu vermitteln, was ein Präventionsverfahren ist und wie es erfolgreich verlaufen kann. Denn die „völlig missglückte Inklusion“ von Weippert sei kein Einzelfall im öffentlichen Dienst: „Das habe ich schon mehrfach erlebt.“ Für die Beschäftigten mit Behinderung im Rathaus und in allen nachgeordneten Dienststellen ist Bockholt seit drei Jahren zuständig.



Marco Bockholt
FOTO: KUHAUPT



Die kalte Schnauze eines Hundes ist erfreulich warm gegen die Kaltschnäuzigkeit mancher Mitmenschen.
ERNST R. HAUSCHKA (1926 – 2012)

Akku explodiert: Haus brennt ab

Bremen. In Walle ist am Mittwochabend ein Reihenhaus komplett ausgebrannt. Beim Eintreffen der Feuerwehr standen alle Stockwerke des Hauses an der Melanchthonstraße in Brand. Drei Bewohner mussten mit Rauchgasvergiftungen in Kliniken gebracht werden.

Gleich mehrere Notrufe waren gegen 22.15 Uhr bei der Feuerwehr eingegangen. Bereits bei der Anfahrt konnten die Brandbekämpfer sehen, dass Flammen vom Erdgeschoss bis in das ausgebaut Dachgeschoss loderten. Die Löscharbeiten dauerten bis tief in die Nacht. Während der Arbeiten zog giftiger Qualm durch die angrenzenden Straßen. Als Brandursache geht die Polizei von einem beschädigten Akku in der Wohnung eines 66-jährigen. Die Polizei schätzt den Schaden auf etwa 500.000 Euro.

Der 66 Jahre alte Mann hatte das gebrauchte Elektrofahrrad laut Polizei am selben Tag gekauft, löste den nach derzeitigem Erkenntnisstand nicht original zum Rad gehörenden Akku und lud diesen im Wohnzimmer auf.

CHB

ANZEIGE

GOP.

Heute ist Welt-premiere!

CIRCUS

Festival der Artisten

9. Juli bis 12. September 2021

GOP. Varieté-Theater Bremen **variete.de**